

BKant

Stand: 6. November 2024 / 15.00 Uhr

## Agenda für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze

- 1 Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist herausfordernd. Die deutsche Wirtschaft wächst  
2 zu wenig. Die Folgen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges treffen sie hart.  
3 Die hohen Energiepreise haben zur höchsten Inflation seit 50 Jahren geführt. Das  
4 belastet die Unternehmen erheblich, ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger.  
5 Investitionen werden verschoben, der private Konsum ist gebremst.  
6
- 7 Neben den konjunkturellen gibt es strukturelle Probleme, die die deutsche Wirtschaft  
8 hemmen. Die Produktivität steigt nicht mehr in dem Maße, wie es notwendig wäre, um  
9 den Wohlstand in Deutschland wachsen zu lassen. Zu viel Regulierung und Bürokratie  
10 behindern die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und den Unternehme-  
11 geist. Zunehmende protektionistische Bestrebungen im Ausland belasten die export-  
12 orientierten deutschen Unternehmen zusätzlich. Öffentliche Infrastruktur ebenso wie  
13 die Bundeswehr benötigen enorme finanzielle Mittel. Notwendige Erhaltungs- und  
14 Modernisierungsinvestitionen sind jahrzehntelang unterblieben. Die Welle von  
15 Pensionierungen der „Babyboomer-Generation“ stellt Deutschland in den nächsten  
16 Jahren ebenfalls vor große Herausforderungen.  
17
- 18 Der Ausgang der Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika unterstreicht die  
19 Notwendigkeit, dass Deutschland mehr in die eigene Sicherheit investiert. Er zeigt  
20 auch, wie wichtig es ist, dass die deutsche Volkswirtschaft wieder kraftvoll wächst.  
21
- 22 Der Angriff Russlands auf die Ukraine bedroht weiterhin auch die Sicherheit Europas  
23 und Deutschlands. Das Versprechen gilt: Die Ukraine wird unterstützt, so lange es  
24 nötig ist. Eine solche Unterstützung gibt es nicht zum Nulltarif, es werden Milliarden  
25 Euro aus dem Bundeshaushalt aufgewandt. Hinzu kommen weitere Milliarden für die  
26 Unterstützung der ukrainischen Schutzsuchenden in Deutschland.  
27

Um die Wachstumsschwäche zu überwinden, muss vieles zugleich angepackt werden. Planungs- und Genehmigungsprozesse müssen einfacher und schneller werden. Es geht um den umfassenden Abbau von Bürokratie. Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze müssen in großem Stil auf- und ausgebaut werden. Dies gilt ebenso für Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonne und Wind. Die Stromkosten müssen gesenkt, ein weiterer Anstieg der Netzentgelte verhindert werden. Europäische Unternehmen müssen ihre Lieferketten unabhängiger machen von kritischen Rohstoffen aus einzelnen Staaten; die Europäische Union muss Freihandelsabkommen mit weiteren Staaten und Wirtschaftsräumen abschließen.

37

38 Die Koalition hat bereits viel dazu getan. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, bei  
39 der Ansiedlung zukunftsfähiger Branchen, bei der Umsetzung des „Deutschland-  
40 Pakts“ mit Bund und Ländern zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungs-  
41 verfahren, beim Bürokratieabbau, bei der Fachkräfteeinwanderung. Und bei der  
42 Senkung der Stromkosten.

43

44 Weitere Maßnahmen sind nötig. Im Zusammenhang mit dem Entwurf für den Bundes-  
45 haushalt 2025 hat die Bundesregierung im Sommer 2024 eine umfassende Wachs-  
46 tumsinitiative verabschiedet. Die 49 Maßnahmen werden dazu beitragen, das Wachs-  
47 tum in Deutschland zu befördern. Die Steuerschätzung von Ende Oktober 2024 und  
48 die jüngsten Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung erfordern nun weiteres  
49 Handeln.

50

51 Daher vereinbart die Koalition die folgenden Schritte:

52

- 53 1. Die Großhandelspreise für Strom liegen ebenso wie die **Strompreise für Endver-**  
54 **braucher** wieder in etwa auf dem Preisniveau in der Zeit vor 2021. Insbesondere  
55 für die im internationalen Wettbewerb stehenden und energieintensiven  
56 Unternehmen sind sie aber im Vergleich zu ihren europäischen und internationalen  
57 Wettbewerbern vielfach dennoch eine große Herausforderung. Hinzu kommen die  
58 sog. Netzentgelte. Also Kosten für den Betrieb des Stromnetzes, die auch den  
59 aktuell wichtigen Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Stromnetze  
60 umfassen – und die auf die Nutzer (Haushalte und Unternehmen) umgelegt

werden. Diese haben sich in den letzten Jahren verdoppelt. Viele Unternehmen sorgen sich, dass sie weiter steigen könnten.

- a. Die **Übertragungsnetzentgelte** werden für das kommende Jahr auf dem aktuellen Niveau eingefroren. Dazu wird ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro gezahlt. Diese Maßnahme führt zur Reduzierung der Stromrechnungen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher.
- b. Aktuelle Prognosen weisen darauf hin, dass sich der Anstieg der Netzentgelte nicht wie zuletzt fortsetzen wird. Wenn Unternehmen über Investitionen entscheiden, brauchen sie jedoch längerfristige Planungssicherheit. Viele Unternehmen zögern derzeit beim Umstieg auf eine klimaneutrale Produktion mit Strom. Denn sie sorgen sich, dass die Stromkosten erneut massiv steigen könnten. Dabei haben sie insbesondere die mittel- und langfristigen Netzentgelte im Blick. Denn es wird befürchtet, dass der Netzausbau diese Kosten treibt. Daher soll ein **fester „Garantie-Deckel“** für die Übertragungsnetzentgelte festgelegt werden.
- c. Die **Strompreiskompensation (SPK)** ist derzeit das zentrale Instrument zur Senkung der Stromkosten für die besonders energieintensive Industrie. Sie gilt bisher nicht für alle stromintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Branchen. Bisher sind beispielsweise weder die Glasverarbeitung noch alle Teile der Chemie erfasst, obwohl auch sie in einem intensiven internationalen Wettbewerb stehen und hohe Stromkosten haben. Dies gilt auch für die stromintensive Batteriezellenproduktion. Die Strompreiskompensation soll daher auf mehr (Teil-)Branchen ausgeweitet werden. Sie werden so von einer deutlichen Entlastung profitieren.
- d. Besonders stromintensive Unternehmen, die über viele tausend Stunden im Jahr Strom beziehen, erhalten einen „Rabatt“ von bis zu 90 Prozent der Netzentgelte. Die Bundesnetzagentur hat die nach europäischen Beihilferecht erforderliche Überarbeitung der entsprechenden Regelungen angekündigt (§ 19 (2) StromNEV). Sie beabsichtigt, zukünftig einen größeren Kreis von Unternehmen durch die **reduzierten Netzentgelte** entlasten zu können, wenn

diese ihre Produktion im begrenzten Maße flexibilisieren. Für Unternehmen, denen das nicht möglich ist, ist eine beihilfekonforme Verlängerung der Regelungen geplant bzw. sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die entsprechende Entlastungswirkung verlängern. Es wird sichergestellt, dass aus der Reform keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für Unternehmen resultieren.

1

2 2. Die deutsche Automobilindustrie mit den großen Marken und den unzähligen  
3 Zulieferern trägt einen erheblichen Teil zur industriellen Wertschöpfung bei.  
4 Millionen von Arbeitsplätzen hängen an ihr. Die Branche steht vor großen Heraus-  
5 forderungen, insbesondere durch den Umstieg auf elektrisch betriebene Fahr-  
6 zeuge. Derzeit halten sich viele potentielle Käuferinnen und Käufer mit ihrer  
7 Entscheidung über eine Neuanschaffung zurück. Sie sind sich nicht sicher, ob  
8 überall ausreichend Möglichkeiten zum günstigen Laden der Elektrofahrzeuge zur  
9 Verfügung stehen. Außerdem gibt es bisher keinen ausreichenden Gebrauchtwagenmarkt für diese Fahrzeuge. Es ist im gesamtstaatlichen Interesse, die Nachfrage in der Automobilindustrie zu stützen. Deshalb wird aufbauend auf die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen ein zusätzliches „**Paket für Automobil-**  
10 **arbeitsplätze**“ aufgelegt. Es enthält folgende unterstützende Maßnahmen im  
11 Umfang von 400 Millionen Euro:

115

116 a. Die degressive Abschreibung (Absetzung für Abnutzung, AfA) für Elektrofahr-  
117 zeuge wird nochmals erhöht. Die Möglichkeit, beim Kauf betrieblicher Elektro-  
118 fahrzeuge den Anschaffungspreis degressiv abschreiben zu können, verschafft  
119 Unternehmen einen hohen Liquiditätsvorteil. Durch die Anwendung eines  
120 höheren Abschreibungssatzes in den ersten Jahren und dem damit ver-  
121 bundenen zeitlichen Vorziehen von Abschreibungsvolumen können Unter-  
122 nehmen ihre Steuerzahlungen reduzieren. Damit wird die Erneuerung der Fahr-  
123 zeugflotten angereizt. Daher wird die aufgrund der Wachstumsinitiative vom  
124 Kabinett am 4. September 2024 beschlossene arithmetisch-degressive Ab-  
125 schreibung für neu zugelassene vollelektrische und vergleichbare Null-  
126 emissionsfahrzeuge noch weiter erhöht.

127

- b. Die **Befreiung von der Kfz-Steuer für Elektrofahrzeuge** wird für Erstzulassungen und Umrüstungen bis zum 31. Dezember 2030 verlängert und längstens bis zum 31. Dezember 2035 gewährt. Damit bleibt es auch über 2025 hinaus steuerlich attraktiv, auf ein Elektrofahrzeug umzusteigen.
- c. Die Förderung der **Forschung bei Batteriezellen** wird ausgeweitet. Denn die Batteriezellfertigung ist ein zentrales Element der zukünftigen Wertschöpfung. Sie ist gleichermaßen für die Transformation der Mobilität als auch für die Energiewirtschaft entscheidend. Um in den aktuellen Technologien wettbewerbsfähig zu werden und in den nächsten Generationen Alleinstellungsmerkmale zu schaffen, müssen Forschung und Entwicklung auf hohem Niveau gehalten werden. In diesem Zusammenhang wird sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Batteriezellenproduktion über die Strompreiskompensation entlastet werden kann.
- d. Damit im Güterverkehr mehr elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge eingesetzt werden, müssen diese über Nacht in den Betriebshöfen und Logistikhubs geladen werden können („**Depotladen**“). Daher werden die Förderquoten für dieses Depotladen erhöht und die Rahmenbedingungen verbessert. So wird gerade auch in den ländlicheren Räumen ein kraftvoller An Schub für den Einsatz klimaneutraler Lkws gegeben.
- e. Die Finanzierung der **Transformationsnetzwerke** wird verlängert. Sie unterstützen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei denen der Transformationsdruck besonders hoch ist. Es erfolgt ein gezielter Wissenstransfer, Vernetzungen werden befördert, Perspektiven für die regionale Entwicklung aufgezeigt und Qualifikationsformate bereitgestellt. Daher wird die bisherige Förderung der Netzwerke über das Jahr 2025 hinaus fortgesetzt.
- f. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um bei den Ladesäulen für mehr **Transparenz bei den Preisen** zu sorgen. Dazu werden u.a. aufsetzend auf die EU-Ladesäulenverordnung Ladesäulenbetreiber bis spätestens April 2025 ver-

pflichtet, ihre aktuellen ad hoc-Ladepreise zu veröffentlichen. Vergleichsportale werden dann tagesaktuell in der Lage sein, Preisübersichten anzubieten.

g. Die Bundesregierung wird sich bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass die **Strafzahlungen bei Überschreiten der Flottengrenzwerte** ausgesetzt werden. Automobilhersteller und Zulieferer haben europaweit erhebliche Investitionen vorgenommen, um ihre Produktion auf klimaneutrale Fahrzeuge umzustellen. Die für das Jahr 2025 drohenden hohen Strafzahlungen würden zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden bei den Unternehmen führen. Das würde die nötigen Investitionen behindern und Arbeitsplätze kosten. Die angedrohten Strafzahlen sollten daher überprüft und so flexibilisiert werden, dass gleichzeitig ein hohes Ambitionsniveau und die notwendigen künftigen Investitionen sichergestellt werden.

3. Viele Unternehmen halten sich derzeit mit Anschaffungen und Investitionen zurück. Es soll daher ein zusätzlicher, befristeter Anreiz geschaffen werden, jetzt zu investieren. Daher soll die **degressive Abschreibung (AfA)** nochmals ausgeweitet werden. Statt bisher 25 Prozent sollen jeweils maximal 30 Prozent der Investition steuerlich abgesetzt werden können, die bis Ende 2028 getätigt werden. Diese Förderung führt zu temporären Mindereinnahmen bei den Steuern. Denn die Unternehmen müssen in den ersten Jahren einer Investition weniger Steuern zahlen. Durch die höheren Abschreibungsbeträge entsteht so in den ersten Jahren ein Liquiditätsvorteil. Das fördert die Investitionsbereitschaft.

4. Um weitere Investitionen der Unternehmen anzureizen, wird eine **Investitionsprämie** eingeführt. Das europäische Beihilferecht beschränkt die Möglichkeiten einer solchen Förderung. Daher kann sie nur für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gewährt werden.

5. Um die **Ukraine** bei der Verteidigung gegen den andauernden Angriffskrieg Russlands weiter zu unterstützen, wird der **Ertüchtigungstitel** im Bundesministerium der Verteidigung von bisher vorgesehen vier Milliarden Euro um drei Milliarden Euro auf sieben Milliarden Euro erhöht. So soll sichergestellt werden, dass die Ukraine weitere Munition sowie Waffensysteme erhalten kann, um sich der

Aggression des russischen Präsidenten Putin entgegenzustellen. Zusammen mit den über die G7 zur Verfügung gestellten Darlehen in Höhe von insgesamt 50 Milliarden US-Dollar ist dies eine klare Botschaft an den russischen Präsidenten. Er setzt darauf, dass die internationale Unterstützung der Ukraine nachlässt.

6. Für diese Maßnahmen müssen weitere Haushaltsmittel eingesetzt werden. Bereits ohne eine Ausweitung des Ertüchtigungstitels belaufen sich die im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 vorgesehenen Leistungen, die der Ukraine und den aus der Ukraine Geflohenen zugutekommen, auf voraussichtlich ca. 12,5 Milliarden Euro. Diese Aufwendungen sind richtig und wichtig. Nicht nur, weil es auch um die Sicherheit und Freiheit Europas und Deutschlands geht. Sondern auch, weil es im ökonomischen Interesse Deutschlands ist: Gewönne Russland in der Ukraine, würden sich weitere Millionen Flüchtlinge auf den Weg in die Europäische Union aufmachen; vielfach nach Deutschland. Weitere erhebliche Kosten wären die Folge. Vor dem Hintergrund dieser großen finanziellen Kraftanstrengung ist der **Zusammenhalt innerhalb Deutschlands** von großer Bedeutung. Die Finanzierung der vereinbarten Maßnahmen zur Belebung von Wachstum und zur Erhöhung von Produktivität darf diesen Zusammenhalt nicht gefährden. Es darf nicht zu zusätzlicher Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern führen. Denn schon jetzt sorgt die Verunsicherung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürgern sparen. Die Koalition will vermeiden, dass einzelne Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Daher werden die mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert. Daher wird die Koalition dem Deutschen Bundestag vorschlagen, wie schon zu den Zeiten der Corona-Pandemie einen Überschreitensbeschluss nach Art. 115 Abs. 2 Satz 6 des Grundgesetzes zu fassen. Nur auf diesem Wege können die nötigen zusätzlichen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft ermöglicht, zugleich der soziale Zusammenhalt gewahrt und dennoch ein schuldenregelkonformer Bundeshaushalt aufgestellt werden. Auch angesichts der Entwicklungen in den USA und der übrigen geopolitischen Entwicklung ist dies der richtige Weg.

7. Neben diesen finanzwirksamen Maßnahmen vereinbart die Koalition die folgenden Schritte, die nun zeitnah umgesetzt werden:

6  
7 a. Viele Unternehmen beklagen eine erhebliche bürokratische Belastung durch  
8 das in der letzten Legislaturperiode in Kraft getretene deutsche **Lieferketten-**  
9 **sorgfaltspflichtengesetz**. Die Vereinbarung der Wachstumsinitiative zur  
10 Anpassung des deutschen Gesetzes wird sehr zeitnah umgesetzt. Damit soll  
11 nur noch ein Drittel der bisher berichtspflichtigen Unternehmen in den  
12 Anwendungsbereich einbezogen sein.

13  
14 b. Auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung für eine deutliche  
15 **Reduzierung der Berichtspflichten** eintreten. Als erster Schritt soll die Anzahl  
16 der nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geforderten  
17 Berichtspunkte deutlich reduziert werden. Bei der nationalen Umsetzung der  
18 Verordnung wird die sog. Erklärlösung umgesetzt, um Unternehmen zu  
19 entlasten.

20  
21 c. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung der **Wachstumsinitiative** werden  
22 nun zeitnah vom Deutschen Bundestag beschlossen, sofern noch nicht  
23 geschehen. Dies gilt insbesondere für die Anpassung der Sanktionsregelungen  
24 beim Bürgergeld, der Flexibilisierungsmaßnahmen bei der Arbeitszeit, der  
25 pragmatischen und bürokratiearmen Umsetzung der Lieferkettensorgfaltspflicht  
26 sowie den umfassenden Flexibilisierungsmaßnahmen im Strom- und Energie-  
27 markt, um Strom- und Netzkosten zu senken.

28  
29 d. Dazu gehört auch, dass der im parlamentarischen Verfahren befindliche  
30 Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abscheidung, zum Transport und zur  
31 dauerhaften **Speicherung von Kohlendioxid** in tiefen geologischen Gesteins-  
32 schichten (Carbon Dioxide Capture and Storage, CCS) nunmehr zeitnah und  
33 unverändert im Deutschen Bundestag beschlossen wird.

34  
35 e. Für eine längere Übergangszeit wird Deutschland ebenso wie die Welt auf **Gas**  
36 **als Energieträger** angewiesen bleiben. Ein zu knappes Angebot sorgt für  
37 höhere Preise. Hinzu kommt, dass beim Import von Flüssiggas per Schiff  
38 höhere Transportkosten anfallen als bei Pipeline-Gas. Daher wird zum einen  
39 die Gasförderung in Deutschland möglich gemacht. Dazu wird die Bundes-

regierung ihren Beitrag leisten, die Nutzung des Erdgasfelds vor Borkum zügig zu ermöglichen. Das erhöht die Versorgungssicherheit und reduziert den CO<sup>2</sup>-Fußabdruck gegenüber importiertem Flüssiggas. Zum anderen wird die Bundesregierung das Instrument der internationalen Klima- und Energiepartnerschaften vermehrt nutzen, um die Zusammenarbeit im Bereich Erdgas auszubauen. Darüber hinaus werden die sog. Sektorleitlinien des Bundes flexibilisiert. Projekte, die die Versorgung Deutschlands mit Erdgas sicherstellen, sollen die Finanzierungs- und Garantieinstrumente des Bundes flexibel nutzen können.

f. Das Bundeskabinett wird sehr zeitnah den Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts beschließen. Mit dem Gesetz soll insbesondere die **Förderung der Erneuerbaren Energien** bei negativen Strompreisen für Neuanlagen abgeschafft werden. Gleichzeitig sorgt das Gesetz für die nötige Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens. Erneuerbare-Energien-Anlagen sollen besser gesteuert werden können. Für die kommenden Jahre wird so ein zukunftsfähiger, verlässlicher und kosteneffizienter Investitionsrahmen geschaffen, der der Tatsache Rechnung trägt, dass Erneuerbare Energien die vorherrschende Energiequelle werden.

g. Die Förderprogramme zur **Dekarbonisierung von Industrieprozessen** sollen flexibler werden – insbesondere bei der Stahlherstellung. Manche Wirtschaftszweige werden den Übergang zu einer Produktion mit „grünem“ Wasserstoff – also Wasserstoff, der aus erneuerbarem Strom hergestellt wird – nicht aus den eigenen Erträgen finanzieren können. Dennoch ist es auch aus strategischen Gründen wichtig, sie in Deutschland zu halten. Solange grüner Wasserstoff nicht oder nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht, wird daher auch der Einsatz von Erdgas oder blauem Wasserstoff ermöglicht. Dies wird für eine längere Zeit als bislang vorgesehen möglich gemacht. Außerdem werden die Förderregeln zur Dekarbonisierung von Stahlwerken so flexibilisiert, dass die kostengünstigste Wasserstoffsorte eingesetzt werden kann. Bisher ist dies auf den Einsatz grünen Wasserstoffs beschränkt.

h. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der europäische Mechanismus für den **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich (CBAM)** unbürokratischer und effizienter wird. Der CBAM soll sicherstellen, dass für Importprodukte (z.B. Stahl) aus Drittstaaten die gleichen Emissionspreise anfallen wie für Produkte, die innerhalb der Europäischen Union (EU) hergestellt wurden. Er löst damit das System der kostenfreien Zuteilung für ETS-Zertifikate ab. Damit soll „Carbon Leakage“ verhindert werden, also die Verlagerung von Industrieproduktion aus der EU in Staaten mit geringeren klimapolitischen Ambitionen. Bisher sorgt der CBAM zwar für Wettbewerbsgleichheit auf dem Binnenmarkt, er kompensiert aber nicht die durch den Emissionshandel entstehenden Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt. Deshalb wird sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzen, dass der CBAM um eine Exporterstattung angefallener Emissionshandelskosten ergänzt wird. Sollte dies nicht gelingen, sollte die Wettbewerbsfähigkeit für exportorientierte Branchen weiterhin über die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten geregelt werden.

i. Die Anwendung der **Biotechnologie**, insbesondere in den Feldern Medizin, Industrie und Ernährungssicherheit soll regulatorisch erleichtert werden. Daher wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene dem Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zu Neuen Genomischen Techniken zustimmen.

j. Die Bundesregierung wird sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine praxisorientierte und bürokratiearme Ausgestaltung der **europäischen Entwaldungsverordnung** einsetzen.

k. Bei Planungs- und Genehmigungsverfahren können langwierige Gerichtsverfahren das nötige Tempo deutlich verlangsamen. Europäisches und Völkerrecht machen dabei umfangreiche Vorgaben. Die Bundesregierung wird sich daher gegenüber der Europäischen Kommission weiter für Änderungen im Europarecht und an der Aarhus-Konvention einsetzen. Ziel ist es, die sog. **materielle Präklusion** rechtlich möglich zu machen. Verspätet vorgebrachte Klagegründe, die bereits zuvor bestanden haben, sollen im Gerichtsverfahren unberücksichtigt bleiben. Dies würde die entsprechenden Gerichtsverfahren erheblich beschleunigen.

- I. Aufbauend auf der WIN-Initiative (Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland) der Bundesregierung und zahlreicher Unternehmen und Verbände wird die finanzielle **Unterstützung für Start-ups** weiter verbessert. Private Start-up-Finanzierungsrunden sollen über den Bund durch die KfW Capital um 30 Prozent aufgestockt werden können. Dadurch sollen sie leichter Zugang zu Eigenkapital erhalten und die Möglichkeiten der Finanzierung inländischer Start-up-Unternehmen erweitert werden.